

Wiener Mindestsicherung zählt

Analyseteil

Bedarfsgemeinschaften

Die Entwicklungen in der Anzahl und Struktur der Bedarfsgemeinschaften in der Wiener Mindestsicherung ist 2020 stark von systemischen Veränderungen geprägt. Die Novelle zum Wiener Mindestsicherungsgesetz, die im Frühling 2020 in Kraft tritt, führt zu Verschiebungen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften, obwohl die Beziehendenstruktur großteils unverändert bleibt.

ALLEINERZIEHENDE STEIGEN, PAARE MIT MINDERJÄHRIGEN KINDERN SINKEN

Alleinunterstützte Personen machen mit 47.371 Bedarfsgemeinschaften den größten Teil aus. Zwei von drei Bedarfsgemeinschaften bestehen nur aus einer einzelnen Person.

Den zweitgrößten Teil stellen Familien mit minderjährigen Kindern, wobei das Verhältnis zwischen Alleinerziehenden (13%) und Paaren mit Kindern (15%) fast ausgeglichen ist und sich zu 2019 nur minimal verändert hat. Trotzdem gibt es leichte Veränderungstendenzen bei beiden Konstellationen: Während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden insgesamt leicht steigt (+50 Bedarfsgemeinschaften), sinkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern um 72. Paare ohne Kinder steigen am stärksten, da ihre Anzahl insgesamt aber relativ gering ist, verändert sich ihr Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften nicht (5%).

Auffallend starke Veränderungen gibt es bei der Kategorie „Andere“ mit einem Rückgang von 28% bzw. 412 Bedarfsgemeinschaften: Da es sich hier um Familienkonstellationen mit einem oder mehreren volljährigen Kindern handelt, ist der starke Rückgang mit der Einführung der U25-Wiener Jugendunterstützung zu begründen. Volljährige Kinder können nun (außer sie befinden sich in Schulausbildung) einen eigenen Antrag stellen und gelten somit als eigene Bedarfsgemeinschaft.

STARKER ANSTIEG BEI BEDARFSGEMEINSCHAFTEN OHNE EINKOMMEN

Deutlich mehr Bedarfsgemeinschaften als im Vorjahr haben im Jahr 2020 kein Einkommen mehr. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vollbezug steigt daher um 9% bzw. 1.539 Bedarfsgemeinschaften, jene im Teilbezug wachsen nur geringfügig um 160 Bedarfsgemeinschaften. Diese Entwicklungen führen dazu, dass 27% aller Bedarfsgemeinschaften nun im Vollbezug stehen.

EINKOMMENSHÖHEN ENTWICKELN SICH SEHR UNTERSCHIEDLICH

Die durchschnittliche Höhe des Einkommens pro Bedarfsgemeinschaft beläuft sich 2020 auf 512 Euro. Auf alle Bedarfsgemeinschaften mit einem Einkommen umgerechnet haben diese monatlich 704 Euro an Einkommen zur Verfügung, das für die Mindestsicherung angerechnet wird.

Die Differenzierung nach Haushaltskonstellationen zeigt, dass die Einkommen sehr unterschiedlich verteilt sind: Alleinerziehende haben ein durchschnittliches Einkommen von 565 Euro pro Monat, Paare mit Kindern 848 Euro. Am höchsten ist das Einkommen bei Paaren/Alleinerziehenden mit volljährigen Kindern (Andere): hier beläuft sich das Einkommen auf 879 Euro.

Die Veränderungen der Höhen im Vergleich zu 2019 sind unterschiedlich und schwanken zwischen einem Rückgang um 3% (-18 Euro) bei Alleinerziehenden mit zwei minderjährigen Kindern und einem Anstieg um 3% (+18 Euro) bei Paaren ohne Kindern.

LEISTUNGSHÖHEN STEIGEN BEI ALLEN BEDARFGEMEINSCHAFTEN

Entsprechend des Anstiegs bei Bedarfsgemeinschaften mit Vollbezug ändert sich auch die Höhe der Mindestsicherung. Alle Bedarfsgemeinschaften erhalten 2020 eine höhere Leistung, auch wenn sich der Anstieg unterschiedlich verteilt: Mit einem Anstieg von 14% bekommen Familien mit volljährigen Kindern 118 Euro pro Monat mehr ausbezahlt als im Vorjahr. Alleinerziehende erhalten um 56 Euro mehr Mindestsicherung. Ihre Leistung beläuft sich daher im Jahr 2020 auf durchschnittlich 799 Euro pro Bedarfsgemeinschaft.

Alle Beziehende

Die Gesamtzahl aller Beziehenden steigt 2020 lediglich um 569 Personen auf 136.267. Eine derart geringe Gesamtveränderung hat zur Folge, dass die Mehrheit der dargestellten Entwicklungen auf einem ebenfalls sehr niedrigen Niveau stattfindet. Angesichts der COVID-19 Pandemie, die im März 2020 beginnt, erscheint diese Gegebenheit auf den ersten Blick unterwartet.

Der Anstieg um 569 Personen ist vor allem auf Frauen zurückzuführen. Während insgesamt 154 Männer weniger im Bezug der Mindestsicherung stehen, erhöht sich die Anzahl der Frauen um 723 Personen.

Neben der Gesamtbeziehendenanzahl bleibt auch die damit verbundene Mindestsicherungsquote mit 7% (Anteil der Beziehenden der Mindestsicherung an allen WienerInnen) gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Quote ist bei Männern (66.185 Personen) und bei Frauen (70.082 Personen) mit jeweils 7% gleich hoch.

Ein Blick auf das Verhältnis der armutsgefährdeten WienerInnen zu Mindestsicherungsbeziehenden zeigt, dass die Zahl der armutsgefährdeten WienerInnen etwas abnimmt (-1.000 Personen), während die Zahl der Beziehenden fast gleich bleibt. Durch diese geringen Änderungen bleibt die Versorgungsquote mit 35% (136.267 Personen) auf dem Vorjahresniveau.

DIE ANZAHL DER ÖSTERREICHERINNEN UND ÖSTERREICHER IN DER MINDESTSICHERUNG GEHT ZURÜCK

Das Verhältnis der Staatsbürgerschaften ändert sich im Vergleich zum Vorjahr nicht. So stellen Drittstaatsangehörige mit 46% den größten Anteil, gefolgt von ÖsterreicherInnen mit 45%. Insgesamt 7% der Beziehenden sind EU-StaatsbürgerInnen, 2% haben keine oder eine unbekannte Staatsbürgerschaft.

Die Anzahl der ÖsterreicherInnen ist im Jahr 2020 etwas rückläufig. Bei Männern gibt es einen Rückgang von 1% (-152 Personen), bei Frauen sind es 2% (-493 Personen). Der Vergleich der beiden Geschlechter nach Aufenthaltstitel zeigt deutlich, dass verstärkt weibliche subsidiär Schutzberechtigte und Frauen mit einem positiven Asylbescheid die Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Der Anteil der weiblichen Asylberechtigten steigt um 4% (+743 Personen) und jener der subsidiär Schutzberechtigten um 2% (+65 Personen). Bei Männern gibt es in der Kategorie der Asylberechtigten keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Männliche subsidiär Schutzberechtigte sinken um 8% (-334 Personen).

EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT SINKT AM STÄRKSTEN

Die Anzahl derjenigen, die ein Erwerbseinkommen beziehen sinkt um 8% bei beiden Geschlechtern (2019: 10.807 Personen; 2020: 9.956 Personen). Damit ist dieser Rückgang der stärkste bei allen Einkommensarten. Die Anzahl der Personen mit einem AMS-Einkommen bleibt nahezu gleich (-41 Personen), während Personen mit sonstigen Einkommen (Grundversorgung, Pensionen, Alimente etc.) um 414 Personen und somit stärker sinken.

Im Auswertungsjahr erhalten 53% der Beziehenden neben der Mindestsicherung ein weiteres Einkommen. Das entspricht einem Rückgang um 1.305 Personen bzw. um 2% gegenüber 2019.

Beim Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die Sozialhilfe/ Mindestsicherung liegt Wien mit 35% österreichweit an der Spitze.

FRAUEN BLEIBEN LÄNGER IN DER MINDESTSICHERUNG

Bei der Untersuchung der Bezugsdauern zeigt sich, dass Frauen generell länger in der Mindestsicherung verbleiben als Männer. Frauen beziehen 2020 durchschnittlich 9,8 Monate Wiener Mindestsicherung, Männer 9,5 Monate. Die Anzahl der Frauen, die seit mindestens 20 Monate im Leistungsbezug stehen, steigt von 52.298 Personen um 2% auf 53.228 Personen.

Gleichzeitig sinkt die Summe der Bezieherinnen, die bis zu drei Monate bzw. drei bis sechs Monate im Leistungsbezug bleiben um 192 Personen (-13%) bzw. 77 Personen (-2%), während zusätzlich 992 Frauen (+2%) sieben bis zwölf Monate die Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Männer verzeichnen in den genannten Intervallen einen Rückgang bzw. in der Kategorie sieben bis zwölf Monate einen minimalen Anstieg.

MINDERJÄHRIGE ZWISCHEN 15 UND 17 JAHREN STEIGEN AM STÄRKSTEN

Bei der größten Gruppe der Beziehenden handelt es sich um Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Obwohl diese Gruppe 2020 um 1% (-224 Personen) schrumpft, stellen die 39.442 Beziehenden mit 29% noch immer den größten Anteil. Die Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen steigt um einen Prozentpunkt auf 7% (8.858 Personen) aller Beziehenden. Den größten absoluten Zuwachs haben 36- bis 45-Jährige mit 513 Personen, die 2020 zusätzlich im Bezug stehen. Das trifft auf Männer und Frauen dieser Altersgruppe gleichermaßen zu.

Die zweitgrößte Gruppe besteht aus Erwachsenen zwischen dem 26. und 35. Lebensjahr. Insgesamt gibt es im Auswertungsjahr 21.165 Personen, die zu dieser Gruppe zählen und damit 16% der Gesamtbeziehenden ausmachen.

Anteilmäßig ist im Berichtsjahr und im Vorjahr die Gruppe der 61- bis 65-Jährigen mit 5.398 Personen und damit insgesamt 4% der Beziehenden am kleinsten.

IN FAVORITEN STEIGT DIE ANZAHL DER BEZIEHENDEN AM STÄRKSTEN

Im Rahmen der Analyse kann die Entwicklung der Gesamtbeziehendenanzahl auch auf der Ebene der Wiener Gemeindebezirke dargestellt werden. Insgesamt verändern sich die jeweiligen Mindestsicherungsquoten gegenüber dem Vorjahr kaum. Nach wie vor ist die Mindestsicherungsquote im 20. Gemeindebezirk mit 10% am höchsten und in der Inneren Stadt mit 1% am niedrigsten.

Den größten absoluten Rückgang mit 346 Personen (-4%) gibt es 2020 im zweiten Bezirk. Zeitgleich ist im 10. Bezirk die Beziehendenanzahl mit 561 Personen (+3%) am stärksten gestiegen.

Neben den 23 Wiener Gemeindebezirken werden auch obdachlose Personen in einer eigenen Gruppe zusammengefasst und dargestellt. Dieser Teilmenge gehören 2.301 Beziehende (2%) an. Im Vergleich zu 2019 verzeichnet die Gruppe der Obdachlosen erneut den größten prozentuellen Rückgang. Dieser beträgt 10% (-259 Personen).

Factbox – Alle Beziehende

Übersicht

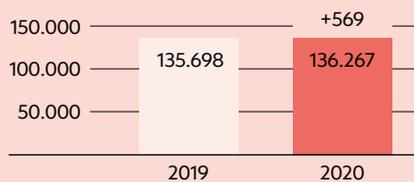
**2020 beziehen insgesamt
136.267 Personen Mindestsicherung.**

Unter Mindestsicherungsbeziehende werden alle Personen verstanden, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Leistungsbezug der Mindestsicherung stehen, auch wenn sie selbst nicht leistungsbeziehend sind.

Fluktuation

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	11%	10%	-1 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	5%	6%	0 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	3%	4%	1 Prozentpunkte
Zugangsquote	8%	9%	1 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	135.698	136.267	596 (0%)
Bevölkerung	1.911.191	1.920.949	9.758 (1%)
Quote	7%	7%	(0 Prozentpunkte)



Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	9,38	9,51	0,13 (1%)
Frauen	9,62	9,75	0,13 (1%)
Gesamt	9,51	9,63	0,13 (1%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Zielgruppe Minderjährige

Die Anzahl der minderjährigen Beziehenden steigt insgesamt um 268 Personen (+1%) auf 48.027 Personen. Der Zuwachs dieser Zielgruppe liegt damit über dem Durchschnitt.

Im Hinblick auf die Zugänge ist erkennbar, dass die Erstanfallsquote mit 7% ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist. Immer mehr Minderjährige befinden sich zum ersten Mal in der Mindestsicherung.

In Relation zu der Wiener Bevölkerung beträgt die Mindestsicherungsquote für Minderjährige im Jahr 2020 rund 15%.

KINDER MIT ÖSTERREICHISCHER STAATSBÜRGERSCHAFT SIND RÜCKLÄUFIG

Minderjährige mit österreichischer Staatsbürgerschaft gehen 2020 um 3% zurück, das entspricht 602 Personen. Der Rückgang betrifft Buben und Mädchen in gleichem Ausmaß. Im Vergleich dazu ist die Anzahl der Minderjährigen aus Drittstaaten um 2% bzw. 605 Personen gestiegen.

IMMER MEHR KINDER SIND AUF EINE LEISTUNG AUS DER MINDESTSICHERUNG ANGEWIESEN

Grundsätzlich müssen sich minderjährige Personen immer in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem Erwachsenen befinden. Wenn die minderjährige Person über ein eigenes Einkommen verfügt (Lehrlingsentschädigung, Alimente, Unterhaltsvorschüsse etc.) und dieses höher ist als der vorgesehene Mindeststandard, wird das Kind bei der Berechnung des Gesamtanspruchs nicht mitberücksichtigt und befindet sich somit nicht im Leistungsbezug. Diese Vorgehensweise beruht auf der Tatsache, dass Kinder gegenüber ihren Eltern nicht unterhaltspflichtig sind, jedoch die Eltern gegenüber den Kindern.

30% aller Minderjährigen in Wien sind armutsgefährdet.

Im Jahr 2020 steigt die Anzahl der Minderjährigen, die sich im Leistungsbezug befinden um 2% bzw. 836 Personen. Das bedeutet, dass diese Kinder entweder gar keine Unterhaltszahlungen mehr erhalten oder deren verfügbares Einkommen unter dem Mindeststandard für Minderjährige liegt.

STÄRKSTER PROZENTUELLER ZUWACHS IN DER KRANKENVERSICHERUNG

23% der Minderjährigen sind durch die Mindestsicherung krankenversichert (11.081 Personen). Das entspricht einem Zuwachs von 9% bzw. 902 Personen gegenüber dem Vorjahr. Offensichtlich steht dieser Trend mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt in engem Zusammenhang:

Im Schnitt haben 8% bzw. 850 (erwerbsfähige) Beziehende ein Erwerbseinkommen verloren. Gleichzeitig ist der Anteil der arbeitsfähigen Erwachsenen, die ebenfalls durch die Mindestsicherung versichert sind, um 3% bzw. 466 Personen (bei Frauen sogar um 7% bzw. 537 Personen) gestiegen.

Personen, die ein Erwerbseinkommen verloren haben und die Anwartschaft beim AMS nicht erfüllen, können nicht über das AMS versichert werden.

Sobald in einer Bedarfsgemeinschaft keine aufrechte Krankenversicherung vorhanden ist, werden alle Mitglieder (inkl. der Minderjährigen) über die Mindestsicherung versichert.

Factbox – Minderjährige



Übersicht

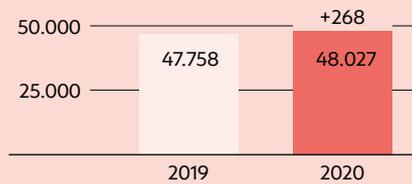
2020 sind 35% aller
MindestsicherungsbezieherInnen
minderjährig.

48.027 Personen
+1% gegenüber 2019

Fluktuation

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	9%	8%	-1 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	7%	7%	0 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	2%	2%	1 Prozentpunkte
Zugangsquote	9%	9%	0 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	47.758	48.027	268 (1%)
Bevölkerung	330.405	330.364	-41 (0%)
Quote	14%	15%	(0 Prozentpunkte)



Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	9,46	9,66	0,19 (2%)
Frauen	9,49	9,68	0,19 (2%)
Gesamt	9,49	8,68	0,19 (2%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter Minderjährige werden alle Personen unter 18 Jahre subsummiert, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, unabhängig davon, ob sie selbst leistungsbeziehend sind oder nicht. Weiters werden volljährige Personen unter 22 Jahren zu den Minderjährigen gerechnet, sofern sie noch in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und eine Schulausbildung beenden.

Zielgruppe Junge Erwachsene

Kurz vor der Eröffnung des neuen Zielgruppenzentrums (U25) im Sommer 2020 tritt eine entsprechende Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes (WMG) in Kraft. Beide Meilensteine bilden zusammen die Grundlage für eine zielgruppenorientierte Unterstützung der 18- bis 24-jährigen Mindestsicherungsbeziehenden. Folglich werden seit Juli 2020 junge Personen vollumfänglich sowohl seitens der Stadt Wien – Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, als auch seitens des Arbeitsmarktservice Wien (AMS) an einer Anlaufstelle unterstützt.

Junge Erwachsene haben mit einer Vielfalt an Herausforderungen zu kämpfen, die weit über das Einkommen hinausgehen.

Die Anzahl der jungen Erwachsenen in der Mindestsicherung geht seit 2018 jährlich zurück. Insgesamt gibt es im Jahr 2020 um 4% (-470 Personen) weniger junge Beziehende als im Vorjahr. Der Großteil dieses Rückgangs (-386 Personen) sind Männer.

47% der jungen Erwachsenen in der Mindestsicherung sind weiblich, 53% männlich.

JUNGE ERWACHSENE WEISEN DIE HÖCHSTE FLUKTUATION AUF

Obwohl auch in dieser Zielgruppe die Abgangsquote um zwei Prozentpunkte sinkt, ist sie mit 19% nach wie vor vergleichsweise am höchsten. Somit befinden sich 19% bzw. 2.000 junge Beziehende, die 2019 im Bezug waren, 2020 nicht mehr in der Mindestsicherung. Bei den jungen Männern beträgt die Abgangsquote sogar 22%.

Dem gegenüber steht eine Zugangsquote in der Höhe von 17% mit einer vergleichsweise hohen Erstanfallsquote von 10%.

JUNGE ERWACHSENE OHNE LEISTUNGSBEZUG NICHT MEHR STATISTISCH ERFASST

Vor allem junge Beziehende, die nicht direkt mitunterstützt werden, scheiden im Auswertungsjahr aus der Mindestsicherung aus. Bei Männern ohne Leistungsbezug beträgt der Rückgang 24% (-68 Personen) und bei Frauen 36% (-138 Personen). Das liegt daran, dass volljährige Personen bis zum 25. Lebensjahr ab Juli 2020 eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden und nicht mehr mit ihren Eltern mitunterstützt werden.

Vor der WMG-Novelle wurden junge Erwachsene ohne Leistungsanspruch gemeinsam mit den leistungsbeziehenden Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft statistisch erfasst. Da sie nun alleine betrachtet werden und der Anspruch als Einzelperson oft weiterhin nicht gegeben ist, scheinen die jungen Erwachsenen nun nicht mehr in den Zahlen auf.

ANTEIL DER DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN UND SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTEN SINKT

Im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit der 18-bis 24-jährigen Beziehenden zeigen die Daten, dass vor allem der Anteil der Drittstaatsangehörigen an allen jungen Erwachsenen um zwei Prozentpunkte zurückgeht. Insgesamt verringert sich die Anzahl der Personen aus Drittstaaten im Vergleich zum Vorjahr um 7% bzw. 438 Personen. Bei dieser Entwicklung handelt es sich um ein zielgruppenspezifisches Merkmal, denn im Durchschnitt steigt der Anteil der Drittstaatsangehörigen.

Der Anteil der jungen ÖsterreicherInnen an allen jungen Erwachsenen hat im Vorjahr 37% betragen und beträgt nun 39%. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf den zuvor erwähnten Rückgang der Drittstaatsangehörigen zurückzuführen.

Gleichzeitig sinkt der Anteil der subsidiär Schutzberechtigten. Männliche subsidiär Schutzberechtigte gehen um 26% bzw. 246 Personen zurück, während der Rückgang bei Frauen mit 11% bzw. 39 Personen geringer ist. Diese Entwicklung ist vor allem deshalb spannend, weil sie den Befürchtungen widerspricht, subsidiär Schutzberechtigte würden aufgrund des Ausschlusses aus der Leistung auf Sozialhilfe aus den anderen Bundesländern nach Wien ziehen, um dort Mindestsicherung zu beantragen.

DEUTLICHER RÜCKGANG DER BEZIEHENDEN MIT ERWERBSEINKOMMEN

Ab März 2020 fallen die meisten Schulungen und Weiterbildungsangebote des AMS weg, weshalb sich die Anzahl der jungen Erwachsenen mit AMS-Einkommen um 8% bzw. 273 Personen verringert. Gleichzeitig steigt gegenüber dem Vorjahr der Anteil der jungen Beziehenden, die ein sonstiges Einkommen (Grundversorgung, Krankengeld, familienabhängige Einkommen, Pensionseinkommen etc.) erhalten um 61% bzw. 554 Personen. Bei Männern beträgt der Zuwachs sogar 271% bzw. 389 Personen und bei Frauen 22% bzw. 165 Personen. Die große Differenz in den Prozentzahlen ergibt sich primär aus den sehr unterschiedlichen Ausgangswerten im Vorjahr. 2019 haben lediglich 143 junge Männer ein sonstiges Einkommen (2020: 532 Personen) und 765 junge Frauen (2020: 930 Personen).

Besonders auffallend ist jedenfalls das Sinken der Personen mit Erwerbseinkommen um 11%.

RÜCKLÄUFIGE BEZUGSDAUER IM JAHR 2020

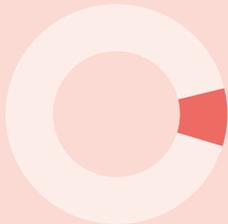
Neben dem allgemeinen Rückgang der jungen Beziehenden zeigen die Daten im Jahr 2020 auch kürzere Bezugsdauern innerhalb dieser Zielgruppe auf, eines der Kernziele des U25 – Wiener Jugendunterstützung.

Der Anteil derjenigen, die mindestens 20 Monate im Leistungsbezug stehen, sinkt insgesamt um 9%. Bei den männlichen Beziehenden beträgt dieser Rückgang sogar 15% im Vergleich zum Vorjahr.

Auch bei der Betrachtung der unterjährigen Bezugsdauern ist eine rückläufige Entwicklung erkennbar. Die meisten Beziehenden dieser Zielgruppe bleiben sieben bis zwölf Monate in der Mindestsicherung. 2019 waren es 8.465. Im Berichtsjahr sinkt die Zahl um 7% auf 7.856. Einen Anstieg um 12% gibt es lediglich in der Gruppe der jungen Beziehenden, die drei bis sechs Monate im Leistungsbezug stehen.

Bei den Bezugsdauern – insbesondere bei der zweijährigen Betrachtungsdauer, aber auch bei den unterjährigen – ist immer zu bedenken, dass diese Zielgruppe per se nur einen sehr kurzen Betrachtungszeitraum hat (vom 18. bis zum 25. Geburtstag). Dies führt jedenfalls dazu, dass diese Zielgruppe häufig kurze Bezugsdauern aufweist, obwohl kein Abgang aus dem Leistungsbezug erfolgt, sondern nur der Wechsel in eine andere Zielgruppe.

Factbox – Junge Erwachsene



Übersicht
2020 sind 8% aller
MindestsicherungsbezieherInnen
junge Erwachsene.

10.224 Personen
-4% gegenüber 2019

Fluktuation

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	21%	19%	-3 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	8%	10%	2 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	5%	7%	3 Prozentpunkte
Zugangsquote	13%	17%	5 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	10.694	10.224	-470 (-4%)
Bevölkerung	167.807	166.480	-1.327 (-1%)
Quote	6%	6%	(0 Prozentpunkte)

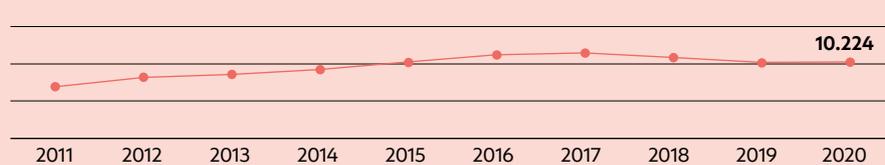


Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	7,19	7,00	-0,19 (-3%)
Frauen	7,58	7,39	-0,19 (-3%)
Gesamt	7,38	7,18	-0,19 (-3%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter junge Erwachsene werden alle arbeitsfähigen Personen, nach ihrem 18. und vor ihrem 25. Geburtstag subsumiert. Personen unter 22 Jahren, die noch in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und eine bereits begonnene Schulausbildung beenden, werden hier nicht mitgezählt (sondern im Kapitel Minderjährige). Dauerhaft arbeitsunfähige Personen werden unter den StadtpensionistInnen subsumiert.

Zielgruppe Erwachsene ab 25

Trotz der überdurchschnittlich hohen Fluktuation bei den Erwachsenen ab 25 verändert sich die Anzahl der arbeitsfähigen Beziehenden ab dem 25. Lebensjahr im Vergleich zum Vorjahr kaum. 2020 werden 55.896 arbeitsfähige Personen ab dem 25. Lebensjahr im Rahmen der Mindestsicherung unterstützt. Das entspricht einer Steigerung von 1% (+302 Personen) im Vergleich zu 2019. Bei Frauen ist der Zuwachs mit 2% (+433 Personen) etwas deutlicher als bei Männern (-131 Personen).

Die Zugänge bei erwachsenen Personen steigen mit einem Zuwachs von 26% deutlich an, während der Bestand nur leicht sinkt (-2%). Insgesamt verändert sich der Anteil der Zugänge an allen Erwachsenen von 8% im Jahr 2019 auf 10% im Berichtsjahr.

Im Gegensatz zu der Zugangsquote sinkt die Abgangsquote nur um zwei Prozentpunkte auf 11%. Das Resultat dieser entgegengesetzten Entwicklungen ist eine minimale Veränderung der Beziehungszahl und eine gleichbleibende Mindestsicherungsquote.

Von Armut betroffen sind besonders Alleinerziehende, Personen unter 30, Personen mit Migrationshintergrund und Personen mit maximal Pflichtschulabschluss.

ARBEITSFÄHIGE MIT EINKOMMEN SINKEN

Anzahl der arbeitsfähigen Erwachsenen ohne Einkommen steigt um 2.542 Personen bzw. um 12%. Der starke Rückgang von Arbeitsfähigen mit Einkommen hat auch Auswirkungen auf die durchschnittliche Einkommenshöhe aller Arbeitsfähigen in der Mindestsicherung, welche von 340 Euro auf 329 Euro sinkt.

Die Anzahl der Personen mit sonstigen Einkommen sinkt in dieser Zielgruppe stark (-56%), aber auch die Personen mit Erwerbseinkommen sinken um 8%. Nur die Personen mit einem AMS-Einkommen bleiben relativ konstant.

ANTEIL DER ARBEITSFÄHIGEN ÖSTERREICHERINNEN UND ÖSTERREICHER IST UNVERÄNDERT GEBLIEBEN

Im Vorjahr sind 45% (12.321 Personen) der männlichen arbeitsfähigen Beziehenden Österreicher gewesen und 48% sind aus Drittstaaten gekommen. Im Berichtsjahr hat sich das Verhältnis nur marginal verändert. Die Österreicher steigen um einen Prozentpunkt auf 46% und Staatsangehörige eines Drittstaates sinken um einen Prozentpunkt auf 47%. Bei Frauen ist die Entwicklung genau vice versa: Der Anteil der Österreicherinnen sinkt um einen Prozentpunkt auf 40% und Drittstaatsangehörige steigen um einen Prozentpunkt auf 49%.

Somit gilt die Aussage, dass ÖsterreicherInnen in der Mindestsicherung rückläufig sind, nicht pauschal für alle Zielgruppen gleichermaßen.

ARBEITSMARKTSCHWANKUNGEN SIND AUCH BEI FRAUEN ERKENNBAR

In der Vergangenheit sind die Veränderungen am Arbeitsmarkt primär in den Zahlen der männlichen Beziehenden ablesbar gewesen. Unabhängig davon, ob sich der Arbeitsmarkt positiv oder negativ entwickelt hatte, sind die Frauenanteile weitgehend unverändert geblieben.

Im Pandemie-Jahr verringert sich der Anteil der erwerbstätigen Bezieherinnen um 10% (-284 Personen) und analog dazu auch die Anzahl derjenigen, die ein Erwerbseinkommen beziehen. Bei Männern fallen die prozentuellen Veränderungen geringer aus: Erwerbstätige Bezieher sinken um 6% (-311 Personen).

Angesichts der Tatsache, dass Frauen häufiger geringfügig oder in Teilzeit angestellt sind, ist es wenig überraschend, dass der Anteil der Frauen an allen Arbeitsfähigen, die durch die Mindestsicherung versichert sind, um zwei Prozentpunkte auf 31% steigt. Nach dem Wegfall der Erwerbstätigkeit erfüllen viele Frauen nicht die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug einer AMS-Leistung und haben demnach keine Möglichkeit über das AMS versichert zu sein.

ERWACHSENE AB 25 SIND SELTENER VON DER ARBEITSSUCHE BEFREIT ALS JUNGE ERWACHSENE BIS 25

Im Gegensatz zu jungen Erwachsenen sind Beziehende ab dem 25. Lebensjahr seltener vom Einsatz der Arbeitskraft befreit. Gründe für die Befreiung sind beispielsweise Kinderbetreuung, weiterführende Schulausbildung, befristete Arbeitsunfähigkeit etc. Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft gehen um 2% zurück, während es bei den 18- bis 24-Jährigen einen Anstieg gibt.

Factbox – Erwachsene ab 25



Übersicht

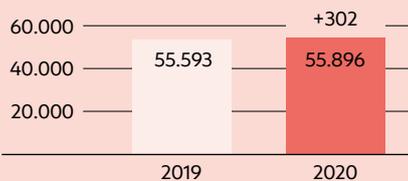
2020 sind 41% aller MindestsicherungsbezieherInnen Erwachsene ab 25 Jahren.

55.896 Personen
+1% gegenüber 2019

Fluktuation

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	13%	11%	-2 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	5%	5%	1 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	4%	5%	1 Prozentpunkte
Zugangsquote	8%	10%	2 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	55.593	55.896	302 (1%)
Bevölkerung	1.048.496	1.055.279	6.783 (1%)
Quote	5%	5%	(0 Prozentpunkte)



Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	8,99	9,15	0,16 (2%)
Frauen	9,19	9,37	0,19 (2%)
Gesamt	9,09	9,26	0,17 (2%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter Erwachsene ab 25 werden alle arbeitsfähigen Personen, nach ihrem 25. Geburtstag subsummiert. Dauerhaft arbeitsunfähige Personen sowie Personen im Regelpensionsalter werden unter den StadtpensionistInnen subsummiert.

Zielgruppe StadtpensionistInnen

Im Jahr 2020 befinden sich insgesamt 22.120 Personen in der Mindestsicherung, die dem Arbeitsmarkt dauerhaft nicht zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich einerseits um Beziehende, die das Regelpensionsalter erreicht haben (circa 13.300 Personen), und andererseits um Personen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung dauerhaft arbeitsunfähig sind (circa 8.700 Personen). Die Anzahl der StadtpensionistInnen steigt insgesamt um 2% bzw. 468 Personen gegenüber dem Vorjahr. Innerhalb dieser Gruppe kommt es aber zu einer Verschiebung: Während die Zahl der Personen, die nur die Mietbeihilfe für PensionistInnen bezieht sinkt, steigt die Anzahl jener, die eine Dauerleistung erhalten.

Alleinlebende PensionistInnen und Personen mit Behinderungen sind doppelt so häufig armutsgefährdet wie andere.

Im Gegensatz zu anderen Zielgruppen haben an dieser Stelle fast alle Beziehenden (22.097 Personen) einen direkten Leistungsbezug und werden durch die Mindestsicherung unterstützt. Eine Ausnahme bilden lediglich 23 Personen, die bei der Bedarfsermittlung nicht mitberücksichtigt werden.

EIN DRITTEL ÜBER DIE MINDESTSICHERUNG KRANKENVERSICHERT

Etwa ein Drittel (31%) der StadtpensionistInnen ist über die Mindestsicherung krankenversichert. Bei Männern ist der Anteil mit 37% deutlich höher als bei Frauen (28%). Sie liegen damit etwas über dem Durchschnitt von 28%.

70% DER PERSONEN SIND ÖSTERREICHERINNEN UND ÖSTERREICHER

Im direkten Vergleich mit anderen Gruppen fällt auf, dass der Anteil der ÖsterreicherInnen hier am signifikantesten ist.

Bei 73% der Männer bzw. 6.545 Personen handelt es sich um österreichische Staatsbürger. Bei den Frauen beträgt der Anteil der Österreicherinnen 68% bzw. 8.906 Personen.

ANTEIL DER ASYL- UND SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTEN STEIGT IN DIESER GRUPPE AM STÄRKSTEN

In dieser Zielgruppe steigt der Anteil der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten mit 13% bzw. 265 Personen am stärksten. Bei arbeitsfähigen Beziehenden gibt es beispielsweise anteilmäßig keine Veränderung und bei jungen Erwachsenen geht der Anteil um 8% zurück. Der Anteil der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten an allen StadtpensionistInnen beträgt im Berichtsjahr 10% und ist damit am niedrigsten.

BEZUGSDAUER DER MÄNNER VERLÄNGERT SICH

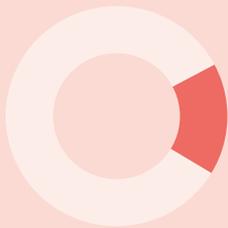
Personen im Regelpensionsalter und dauerhaft arbeitsunfähige Personen sind im Jahr 2020 im Schnitt die meisten Monate im Bezug der Mindestsicherung. Angesichts der Tatsache, dass sich die Lebensumstände dieser Zielgruppe im Normalfall kaum bis gar nicht verändern, ist die überdurchschnittlich lange Bezugsdauer nachvollziehbar.

Während beispielsweise arbeitsfähige Beziehende im Schnitt 9,3 Bezugsmonate pro Kalenderjahr aufweisen und junge Erwachsene nach 7,2 Bezugsmonaten die Mindestsicherung verlassen, liegt die unterjährige Bezugsdauer dieser Zielgruppe bei 10,6 Bezugsmonaten.

Der Auswertung zufolge bleiben Frauen grundsätzlich länger in der Mindestsicherung als Männer. 89% (11.667 Frauen) der Bezieherinnen stehen mindestens 20 Monate im Leistungsbezug, während bei den Beziehern dieser Anteil 88% (7.973 Männer) beträgt.

Dennoch steigt die Anzahl der Männer, die mindestens 20 Monate im Leistungsbezug stehen, stärker (+3%), als jene der Frauen (+2%). Auch im Hinblick auf die unterjährigen Bezugsdauern erkennt man, dass der Anteil der Männer, die kürzer in der Mindestsicherung bleiben (maximal 6 Monate) stärker schrumpft als der Anteil der weiblichen Beziehenden.

Factbox – StadtpensionistInnen



Übersicht

2020 sind 16% aller MindestsicherungsbezieherInnen StadtpensionistInnen.

22.120 Personen
+2% gegenüber 2019

Fluktuation

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	6%	6%	0 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	2%	2%	0 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	2%	2%	0 Prozentpunkte
Zugangsquote	4%	3%	0 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	21.652	22.120	468 (2%)
Bevölkerung	318.118	322.333	4.245 (1%)
Quote	7%	7%	(0 Prozentpunkte)



Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger, Jahresbericht 2020 und 2021, eigene Berechnungen

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	10,29	10,50	0,21 (2%)
Frauen	10,55	10,62	0,07 (1%)
Gesamt	10,44	10,57	0,13 (1%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter StadtpensionistInnen werden alle volljährigen und dauerhaft arbeitsunfähigen Personen sowie Personen im Regelpensionsalter subsummiert. Diese Personen stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Nicht-ÖsterreicherInnen

Die Anzahl der Nicht-ÖsterreicherInnen in der Mindestsicherung erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 2% bzw. 1.214 Personen auf insgesamt 75.295 Personen. Interessanterweise handelt es sich bei dem Zuwachs ausschließlich um Frauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, die Zahl der Männer geht um zwei Personen zurück.

Nicht-ÖsterreicherInnen in der Mindestsicherung sind mit überwiegender Mehrheit Drittstaatsangehörige.

31% der WienerInnen haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft

FRAUEN MIT LEISTUNGSBEZUG SIND FÜR DEN ANTEILSMÄSSIGEN ZUWACHS VERANTWORTLICH

Während im Jahr 2019 rund 94% der Nicht-ÖsterreicherInnen im direkten Leistungsbezug gewesen sind, sind es nun 95% bzw. 71.351 Personen.

Dieser leichte Anstieg um einen Prozentpunkt könnte unter anderem mit der WMG-Novelle im Mai 2020 begründet werden. Diese schreibt vor, dass erstmals auch nicht-anspruchsberechtigte Eltern eines österreichischen Minderjährigen mit der Mindestsicherung unterstützt werden können. Voraussetzung ist, dass sie mit dem Kind im selben Haushalt leben und sich rechtmäßig im Inland aufhalten. Ausgedrückt in absoluten Zahlen umfasst der Zuwachs der leistungsbeziehenden Nicht-ÖsterreicherInnen 1.401 Personen, von denen 1.336 weiblich sind. Die Zahl der Nicht-ÖsterreicherInnen ohne Leistungsbezug sinkt im gleichen Zeitraum um 187 Personen.

Falls ein Teil der 1.336 Nicht-Österreicherinnen wie beschrieben auf die WMG-Novelle zurückzuführen ist, erklärt dieser Zuwachs gleichzeitig auch den Anstieg der alleinerziehenden Bezieherinnen.

SINKENDE ABGANGSQUOTEN AUCH BEI NICHT-ÖSTERREICHERINNEN UND NICHT-ÖSTERREICHERN

Auch in der Gruppe der Nicht-ÖsterreicherInnen sinkt die Abgangsquote gegenüber dem Vorjahr. Die Abgangsquote der Nicht-ÖsterreicherInnen liegt mit 9% nur leicht unter der Abgangsquote aller Mindestsicherungsbeziehenden (10%).

Im Jahr 2020 haben 9% bzw. 6.688 Personen, die 2019 im Bezug waren, die Mindestsicherung verlassen. Im Vorjahr hat die Abgangsquote noch 11% bzw. 8.053 Personen betragen.

Zwischen den Geschlechtern ergeben sich keine neuen Unterschiede. Die Abgangsquote der Männer sinkt zwar von 12% um zwei Prozentpunkte bzw. um 921 Personen auf 10%. Sie ist aber nach wie vor um zwei Prozentpunkte höher als die Quote der Frauen (8%).

ES KOMMEN NICHT MEHR FRAUEN, ES GEHEN MEHR MÄNNER

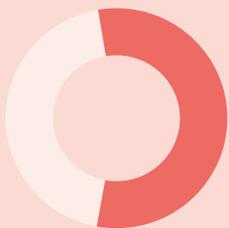
Die diesjährigen Zugänge der Nicht-ÖsterreicherInnen beruhen auf den sehr unterschiedlichen Bestandsveränderungen.

Im Grunde genommen bleiben die Zugangsquoten gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert. Lediglich die Zugangsquote der Männer steigt um einen Prozentpunkt auf insgesamt 9%. Dieser Zuwachs ist aber gleichermaßen auf den Rückgang des Bestands (-1% bzw. -372 Personen) wie auf den Anstieg des Zugangs um 12% bzw. 370 Personen zurückzuführen.

Im Gegensatz dazu, bleibt die Zugangsquote der Frauen mit 8% gleich, obwohl die Erstanfälle um 5% bzw. 117 Personen zurückgehen und die Wiederanfälle um 34% bzw. 239 Personen steigen. Das liegt daran, dass der Bestand der Frauen um 3% bzw. 1.095 Personen steigt.

Somit kann man nicht sagen, dass 2020 mehr nicht-österreichische Frauen in die Mindestsicherung kommen, weil der Großteil von ihnen bereits 2019 im Bezug gewesen ist. Der Unterschied liegt darin, dass die Anzahl der nicht-österreichischen Männer, die die Mindestsicherung verlassen, größer ist als jene der nicht-österreichischen Frauen.

Factbox – Nicht-ÖsterreicherInnen



Übersicht

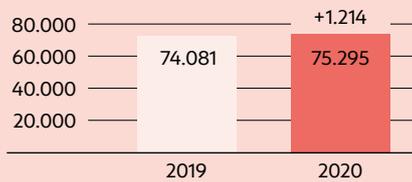
2020 sind 55% aller MindestsicherungsbezieherInnen nicht österreichische Staatsbürger

75.295 Personen
+2% gegenüber 2019

Fluktuation

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	11%	9%	-2 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	7%	6%	0 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	2%	2%	1 Prozentpunkte
Zugangsquote	8%	9%	1 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	74.081	75.295	1.214 (2%)
Bevölkerung	589.015	604.435	15.420 (3%)
Quote	13%	12%	(0 Prozentpunkte)



Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	9,48	9,57	0,10 (1%)
Frauen	9,78	9,93	0,15 (2%)
Gesamt	9,63	9,76	0,13 (1%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter Nicht-ÖsterreicherInnen werden alle Personen subsummiert, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Personen mit Erwerbseinkommen

Die Summe der Personen, die neben der Mindestsicherung auch ein Erwerbseinkommen beziehen, sinkt insgesamt um 8% bzw. 850 Personen. Im Vergleich zu anderen genannten Einkommensarten und den dazugehörigen Personengruppen, ist der Rückgang bei Beziehenden mit einem Erwerbseinkommen am stärksten.

2020 haben 7% der Beziehenden der Mindestsicherung (9.956 Personen) ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

PERSONEN MIT ERWERBSEINKOMMEN SIND AM STÄRKSTEN VON DER PANDEMIE BETROFFEN

93% der Beziehenden mit einem Erwerbseinkommen stehen im direkten Leistungsbezug und zählen somit zur Gruppe der „AufstockerInnen“. Das bedeutet, dass ihr vorhandenes Erwerbseinkommen so niedrig ist, dass ein Anspruch auf Mindestsicherung besteht. Bei den übrigen 7% handelt es sich sehr wahrscheinlich um Lehrlinge, deren Lehrlingsentschädigung über dem Mindeststandard liegt und sie somit nicht direkt unterstützt werden. Erwerbseinkommen, die unter dem Mindeststandard der Mindestsicherung liegen, gehen oft einher mit Teilzeitbeschäftigung, Jobs auf geringfügiger Basis oder sonstigen prekären Beschäftigungsformen. Im Falle einer Arbeitsmarktkrise sind Personen in atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen am schnellsten von den Auswirkungen betroffen.

Der vergleichsweise starke Rückgang bei Personen mit Erwerbseinkommen in der Mindestsicherung ist daher in Verbindung zur COVID-19 bedingten Arbeitslosigkeit in Wien zu sehen.

NIEDRIGERE ABGANGSQUOTEN UND MEHR ERSTANFÄLLE

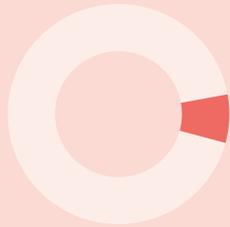
Die Gegenüberstellung der Abgänge und Zugänge zeigt, dass diese Personengruppe im Vergleich zu anderen Gruppen hohen Fluktuationen unterliegt. Obwohl die Abgangsquote gegenüber dem Vorjahr um drei Prozentpunkte sinkt, ist sie fast doppelt so hoch wie jene der Gesamtbeziehenden. 19% der Beziehenden mit Erwerbseinkommen (2.006 Personen), die 2019 im Bezug gewesen sind, verlassen im Jahr 2020 die Mindestsicherung.

Im Hinblick auf die Zugänge in die Mindestsicherung weisen die Daten aus dem Jahr 2020 deutlich höhere Quoten auf als im Vorjahr. Die Zugangsquoten der Männer und Frauen steigen jeweils um drei Prozentpunkte auf 12% bzw. 14%. Dieser Anstieg ist allerdings nicht nur auf steigende Absolutzahlen zurückzuführen, sondern primär auf den Rückgang im Bestand. Die Zugangsquote der Männer steigt zwar gegenüber dem Vorjahr um 17% (+102 Personen), jedoch verringert sich zeitgleich der Bestand um 10% (-634 Personen).

95.000 WienerInnen waren durchschnittlich in den letzten drei Jahren arm trotz Erwerbseinkommen (Working Poor).

Interessanterweise, setzt sich die Summe der Zugänge, sowohl bei Männern, als auch bei Frauen, zu über 50% aus Erstanfällen zusammen. Das bedeutet, dass viele erwerbstätige Personen während der Pandemie erstmals das Angebot der Mindestsicherung in Anspruch nehmen (müssen).

Factbox – Personen mit Erwerbseinkommen



Übersicht

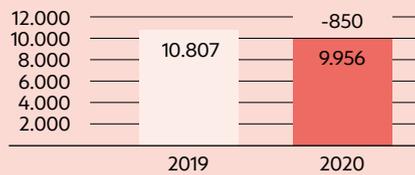
2020 sind 7% aller
MindestsicherungsbezieherInnen
Personen mit Erwerbseinkommen

9.956 Personen
-8% gegenüber 2019

Fluktuation

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	22%	19%	-3 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	5%	7%	2 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	5%	6%	1 Prozentpunkte
Zugangsquote	10%	12%	3 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	10.807	9.956	-850 (-8%)
Bevölkerung	875.800	859.100	-16.700 (-2%)
Quote	1%	1%	(0 Prozentpunkte)

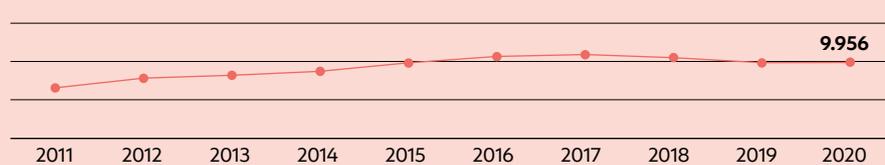


Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	4,77	4,73	-0,04 (-1%)
Frauen	4,73	4,73	-0,01 (0%)
Gesamt	4,76	4,73	-0,02 (-1%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter Personen mit Erwerbseinkommen werden alle Personen subsummiert, die ein Erwerbseinkommen aus unselbständiger Arbeit, unabhängig vom Beschäftigungsausmaß, oder ein Erwerbseinkommen aus Selbständigkeit oder eine Lehrlingsentschädigung erhalten.

Personen mit AMS-Einkommen

Die Anzahl der Personen, die ein AMS-Einkommen beziehen, hat sich im Vergleich zu 2019 kaum verändert. 16.561 Männer und 13.584 Frauen erhalten 2020 neben der Mindestsicherung auch ein Einkommen des AMS. Die Gesamtanzahl steigt lediglich um 7 Personen.

Seit 1980 hat sich die Arbeitslosenquote versechsfacht.

Beziehende mit einem Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung fluktuieren stärker als der Durchschnitt aber dennoch weniger als Beziehende mit einem Erwerbseinkommen.

Angesichts der sehr hohen Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 wurde ein signifikanter Zuwachs von AMS-Beziehenden in der Mindestsicherung erwartet. Die Tatsache, dass diese Prognose nicht eintrifft, deutet darauf hin, dass diverse Hilfsleistungen (z.B. Kurzarbeit und Aufstockung der Notstandshilfe) kurzfristig sehr gut funktionieren.

WENIGER ABGÄNGE UND MEHR WIEDERANFÄLLE

Betrachtet man nur die Abgangsquoten der beiden Geschlechter, erkennt man, dass sowohl bei Frauen als auch bei Männern die Quote um jeweils zwei Prozentpunkte sinkt.

Während die Abgangsquote im Jahr 2019 bei rund 16% bzw. 3.192 AMS-Beziehenden gelegen ist, sinkt sie im Jahr 2020 auf etwa 14% bzw. 2.340 Personen. Bei den weiblichen Beziehenden beträgt die Abgangsquote im Berichtsjahr 12% bzw. 1.674 Personen.

Gleichzeitig steigen im Laufe des Jahres die Zugänge sowohl bei Männern, als auch bei Frauen. 3.621 der 30.145 Personen mit einem Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung kommen 2020 in den Bezug der Mindestsicherung. Das sind um 969 Personen mehr als 2019. Die Zugangsquote steigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um drei Prozentpunkte auf 12%.

Bei 58% der Zugänge handelt es sich um Personen, die zuvor bereits einmal im Bezug der Mindestsicherung waren (= Wiederanfälle). 2.099 der 3.621 AMS-Beziehenden kehren wieder in die Mindestsicherung zurück, nachdem ihnen kurz- oder langfristig die Reintegration in den Arbeitsmarkt gelungen war.

Aufgrund der unsicheren Arbeitsmarktsituation und der Rekordarbeitslosigkeit im Jahr 2020 ist eine derartige Entwicklung der Quoten auf den ersten Blick überraschend. Die Betrachtung der Quoten zeigt deutlich, dass männliche Beziehende der Mindestsicherung mit einem AMS-Einkommen stärker den Fluktuationen des Arbeitsmarktes unterliegen als weibliche.

REKORDARBEITSLOSIGKEIT DRÜCKT DIE MINDESTSICHERUNGSQUOTE NACH UNTEN

Während der COVID-19 Pandemie haben die Maßnahmen zu deren Bekämpfung den Arbeitsmarkt geschwächt und letztendlich zu einer Rekordarbeitslosigkeit geführt. 2020 erhalten insgesamt 102.300 WienerInnen eine finanzielle Leistung des AMS. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Zuwachs von circa 14% bzw. 12.900 Personen.

Der Großteil dieser Personen (71% bzw. 72.155 Personen) ist nicht im Bezug der Mindestsicherung, weshalb die Mindestsicherungsquote der AMS-Leistungsbeziehenden im Vergleich zu 2019 um fünf Prozentpunkte auf 29% sinkt. Noch stärker fällt der Rückgang der Mindestsicherungsquote bei den Frauen aus: 2019 haben 36% der Wienerinnen mit einer AMS-Leistung die Mindestsicherung erhalten, 2020 sind es nur 30%.

Factbox – Personen mit AMS-Einkommen



Übersicht

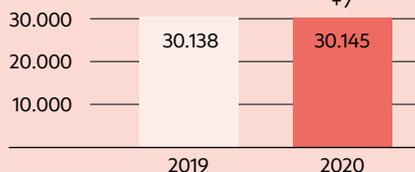
2020 sind 22% aller MindestsicherungsbezieherInnen Personen mit AMS-Einkommen

30.145 Personen

Fluktuation

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	15%	13%	-2 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	4%	5%	1 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	5%	7%	2 Prozentpunkte
Zugangsquote	9%	12%	3 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	30.138	30.145	7 (0%)
Bevölkerung	89.400	102.300	12.900 (14%)
Quote	34%	29%	(-4 Prozentpunkte)



Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	6,61	6,76	0,15 (2%)
Frauen	6,67	6,64	-0,04 (-1%)
Gesamt	6,64	6,71	0,07 (1%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter Personen mit AMS-Einkommen werden alle Personen subsumiert, die eine Leistung des AMS erhalten.

Alleinerziehende

Alleinerziehende in der Mindestsicherung steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1% auf 9.536 Personen. Bei 5% der Beziehenden handelt es sich um Männer, während 95% Frauen sind. Die Gesamtanzahl der alleinerziehenden Frauen erhöht sich um 43 Personen auf 9.046 Personen. Nach wie vor ist der Anteil der alleinerziehenden Frauen prägender aber auch die Gruppe der männlichen alleinerziehenden Beziehenden bleibt konstant (+7 Personen).

Der Großteil der Alleinerziehenden lebt mit einem minderjährigen Kind (4.185 Frauen und 246 Männer), gefolgt von Alleinerziehenden mit zwei Kindern (2.859 Frauen und 160 Männer) und Alleinerziehenden mit drei Kindern (1.342 Frauen und 61 Männer). Vier und mehr Kinder haben 660 Frauen und 23 Männer.

Die Mindestsicherungsquote (Anteil der Alleinerziehenden im Mindestsicherungsbezug an allen Alleinerziehenden in Wien) dieser Zielgruppe steigt 2020 um einen Prozentpunkt auf 13%. Die Gruppe der Alleinerziehenden ist neben der Zielgruppe der Minderjährigen die einzige, die einen Zuwachs bei der Mindestsicherungsquote vorweist. Dieser wird einerseits begründet durch den sinkenden Anteil der Alleinerziehenden in der Bevölkerung, andererseits durch den leichten Anstieg der Alleinerziehenden im Mindestsicherungsbezug.

Die Armutsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten ist mit 31% mehr als doppelt so hoch wie jene von Familien mit Kindern (15%).

ABGANGSQUOTEN VERRINGERN SICH GEGENÜBER DEM VORJAHR

9% der Frauen, die 2019 als Alleinerziehende Mindestsicherung bezogen haben, sind 2020 nicht mehr in Bezug. Das bedeutet einen Rückgang der Abgangsquote im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte bzw. eine Verringerung der Abgänge um 135 Alleinerzieherinnen (-14%).

Im Vergleich zu Alleinerzieherinnen ist das Bestandsniveau der Männer viel niedriger. Folglich fallen die prozentuellen Veränderungen stärker aus. So ist die Abgangsquote der Alleinerzieher um drei Prozentpunkte auf 10% gesunken und auch die prozentuelle Verringerung der Abgänge ist mit 25% (-16 Personen) stärker als bei den Frauen.

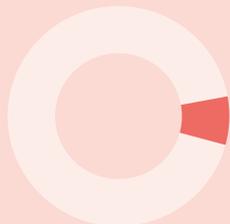
ZUGANGSQUOTE BEI MÄNNERN STEIGT

2020 kommen 12% bzw. 752 Alleinerzieherinnen als Zugänge in die Mindestsicherung. Bei der Mehrheit, nämlich 463 Frauen, handelt es sich um Personen, die zuvor einmal aus der Mindestsicherung ausgeschieden waren. 289 Frauen beziehen das erste Mal als Alleinerziehende Mindestsicherung.

Im Vergleich zu 2019 ändert sich die Zugangsquote der Alleinerzieherinnen leicht und steigt um einen Prozentpunkt, 2020 sind 12% bzw. 83 Frauen mehr hinzukommen.

Einen stärkeren Anstieg (+ zwei Prozentpunkte) gibt es bei der Zugangsquote der Alleinerzieher im Vergleich zum Vorjahr. 2019 sind 43 Alleinerzieher in die Mindestsicherung gekommen und 2020 insgesamt 55 Personen. Dieser Anstieg von 27% bzw. 12 Personen ist in erster Linie, im Gegensatz zu Alleinerzieherinnen, auf die Erstanfälle zurückzuführen.

Factbox – Alleinerziehende



Übersicht

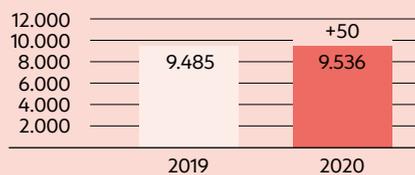
2020 sind 7% aller
MindestsicherungsbezieherInnen
Alleinerziehende

9.536 Personen
+1% gegenüber 2019

Fluktuation

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	11%	9%	-2 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	3%	3%	0 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	4%	5%	1 Prozentpunkte
Zugangsquote	8%	8%	1 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	9.485	9.536	50 (1%)
Bevölkerung	79.100	73.000	-6.100 (-8%)
Quote	12%	13%	(1 Prozentpunkt)



Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	8,43	8,74	0,30 (4%)
Frauen	9,12	9,31	0,19 (2%)
Gesamt	9,12	9,31	0,19 (2%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter Alleinerziehenden werden alle Elternteile subsumiert, die mit minderjährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Minderjährigen selbst werden hier nicht gezählt (sondern im Kapitel Minderjährige). Alleinerziehende, die nur volljährige Kinder in der Bedarfsgemeinschaft haben, werden hier nicht berücksichtigt.